

Publizierbarer Bericht/Endbericht

Gilt für Aufträge zur Pionier- / Sondierungs- und Integrationsphase im Rahmen des Programmes Energiegemeinschaften 2021.

Auftragnehmerin/Auftragnehmer aller Phasen haben im gegenständlichen Bericht die Sondierung zu beschreiben. Beauftragte der Pionier- sowie Integrationsphase haben ein Konzept gemäß Ihrer Leistungsbeschreibung zu erstellen, dieses dient einer Evaluierung des Programms im Sommer 2022. Grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben. Die Darstellung im Bericht soll neue Energiegemeinschaften maßgeblich bei der Entwicklung und Umsetzung unterstützen. Es ist daher im Bericht darauf zu achten, dass umsetzungsorientierte Inhalte bereitgestellt werden. Der Endbericht inkl. Monitoring über die ersten zwei Betriebsjahre der Energiegemeinschaft ist der KPC mit der Schlussrechnung am Projektende zu übermitteln. Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für Konzept sowie Sondierungs- und Endbericht (inkl. Monitoring) verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Name der Energiegemeinschaft:	Kommunale EEG Seenland	
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	☐ Bürgerenergiegemeinschaft ☐ Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ☒ Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	
Programm inkl. Jahr: Programmabschnitt	☐ Pionierphase, Stufe 1 ☐ Sondierungsphase, Stufe 2 ☒ Integrationsphase, Stufe 3 ☒ Endbericht inkl. Monitoring	
Berichtszeitraum:	Sondierung (alle Stufen):	01.04.2022 bis 30.06.2022
	Konzeption (Stufe 1, 3)	01.08.2022 bis 30.04.2023
	Monitoring (Stufe 1, 3) Ab Inbetriebnahme der EEG	01.03.2024 bis 29.06.2025
Kontaktperson Name:	Markus Schwarz	
Kontaktperson Adresse:	Schillerstraße 25, 5020 Salzburg	
Kontaktperson Telefon:	+43 5 7599 725 38	
Kontaktperson E-Mail:	energiegemeinschaften@salzburg.gv.at	
Anzahl der Beauftragungen im Zuge des Programms:	5	
Beauftragte SubauftragnehmerInnen bzw. DienstleisterInnen:	Steuerberatung zobl.bauer	
Projekt- und KooperationspartnerIn (inkl. Gemeinde/Bundesland):	Regionalverband Salzburger Seenland KEM Salzburger Seenland	
Auftragssumme:	19.943 Euro	
KPC Geschäftszahl:	C277197	

Allgemeines zum Projekt

Schlagwörter:	#Energiewende, #PV, #Kommunale Energiegemeinschaft, #Gemeindeverband, #Seenland, #Salzburg
Erstellt am:	30.06.2025

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung

1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung

(max. 5 Seiten)

1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder

- Von wem geht die Gründung aus?
- Zeitspanne, Idee bis zur Gründung?
- Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt?
- Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?

Die Gründung der kommunalen Erneuerbaren Energie-Gemeinschaft (EEG) geht vom [Regionalverband Salzburger Seenland \(RVSS\)](#) aus, der 10 Mitgliedsgemeinden umfasst. Die Initiative wurde durch die [KEM-Region Salzburger Seenland](#) sowie das [SIR \(Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen\)](#) unterstützt. Ab 2022 wurde über längeren Zeitraum innerhalb des RVSS über verschiedene Varianten diskutiert. Zuletzt standen sich individuelle Gemeindevarianten einer großen gemeinsamen Varianten gegenüber (siehe Beilage). Der Entschluss einer gemeinsamen, gemeindeübergreifenden Variante wurde schließlich bei der Sitzung des RVSS am 18.4.2023 beschlossen. Dem vorangegangen waren mehrere Treffen zur Abstimmung und Diskussion zu verschiedensten Details.

Die Projektidee wurde mit der Einreichung des Integrationsprojektes gefasst. Die Gründung sowie der Start der EEG wurden im April 2023 beschlossen auf Basis dessen noch weitere Schritte folgten, sodass die kommunale EEG letztendlich im März 2024 in Betrieb gehen konnte.

V.a. folgende Faktoren haben zu Verzögerungen geführt:

- Unklare Sachverhalte rechtlicher und steuerlicher Natur v.a. was einen bestehenden Regionalverband als Rechtsträger betrifft
- Bewusstseinsbildung bzw. Überzeugungsarbeit für eine gemeindeübergreifende Variante
- Entscheidungsfindung und notwendige Beschlüsse innerhalb des Regionalverbands
- Strompreissituation (Hohe Einspeisetarife, usw.)

Für die Umsetzung der EEG spricht die Unterstützung des RVSS bzw. aller 10 Mitgliedsgemeinden. Zudem spricht für die EEG-Initiative die Unterstützung durch die KEM Salzburger Seenland und dem Netzbetreiber (Salzburg Netz GmbH). Eingebunden waren auch der

Projektbeschreibung	
	Energienlieferant Salzburg AG, der Daten zur Verfügung gestellt hat um darauf aufbauend die untersuchten Varianten zu evaluieren. Ein weiteres Argument für die EEG Seenland ist die Voraussetzung, dass alle RVSS-Mitgliedsgemeinden von einem Umspannwerk versorgt und der bestehende Rechtsträger verwendet werden kann.
1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Werden Musterverträge verwendet?	Über einen bestimmten Zeitraum wurden verschiedene Varianten und somit Rechtsformen wie Verein, Genossenschaft und KG diskutiert. Stets wurde auch die Variante diskutiert, den bestehenden Regionalverband als Trägervehikel für eine EEG zu verwenden. In einer umfassenden Analyse und Diskussion wurde schließlich entschieden, sich gegen die Neugründung eines Rechtsträger zu entscheiden und den Regionalverband als Rechtsträger zu verwenden. Bei der Entscheidungsfindung wurde auf Erfahrungen des SIR und ihr österreichweites Netzwerk zurückgegriffen. Zudem gab es einen Austausch mit einem Steuerberater dazu. Für die gewählte Rechtsform spricht, dass kein neuer Rechtsträger gegründet werden muss. Damit entsteht eine gemeinsame und regionale Perspektive der Mitgliedsgemeinden des Salzburger Seenlands. Zudem spricht für die Variante, dass die einzelnen Gemeinden hohe PV-Potentiale sukzessive umsetzen, damit jedoch hohe PV-Überschüsse einhergehen, die es zu vermarkten gilt. Durch die EEG ist es nun möglich, diese Überschüsse in der Region zu belassen und anderen Gemeindegebäuden zur Verfügung zu stellen. Auf Basis der Musterverträge der Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften wurde eine Vertragsvorlage erarbeitet und der EEG zur Verfügung gestellt.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene)	Die Zusammenarbeit mit dem Netzbetreiber verlief reibungslos und konstruktiv. Es wurde ein persönlicher Kontakt zur Verfügung gestellt und sämtliche Anfragen von diesem rasch bearbeitet.

Projektbeschreibung

- Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	Das gängige Prozedere erfordert bzgl. Rechtsträger die Angabe von Vereinsregister bzw. Firmenbuchnummer. Bei Verwendung bestehender Rechtsträger wie den Regionalverband ist dies nicht möglich, sodass ein Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ERsB) angefordert werden muss. Alles weitere betreffend Anmeldung beim Netzbetreiber verlief reibungslos und in kurzer Zeit. Der Netzbetreiber bietet auf dessen Website neben den Informationen zur Netzstruktur einen strukturierten Anmeldeprozess. Dadurch ist klar ersichtlich welche Informationen und Schritte für die Anmeldung und Vertragsserrichtung von der EEG gefordert werden. Der Tausch der Smart Meter erfolgte im Salzburger Seenland bis Ende 2023, sodass dies für den Betrieb der kommunalen EEG kein Hindernis darstellte.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll?	Vorrangiges Ziel der kommunalen EEG Seenland ist es, den Mitgliedsgemeinden ein Konzept anzubieten um Strom innerhalb der Region zu verwerten. Der Regionalverband und seine Mitgliedsgemeinden wollen dadurch aktiv die Energiewende vorantreiben und Klimaschutz betreiben und die Gemeinden dabei unterstützen unabhängiger von Stromimporten zu werden. Durch die EEG soll v.a. das Ziel verfolgt werden, regionale Stromüberschüsse zu verwerten und abzurechnen, somit dient sie vorwiegend als Verrechnungs- und Austauschplattform für die Gemeinden. Man lässt sich jedoch offen, ob in Zukunft weitere Ziele hinzukommen können. Die durch die EEG entstehenden Verwaltungsaufgaben wurden in die bestehenden Strukturen eingebunden, was mit einem überschaubaren Aufwand verbunden ist und Vertrauen schafft, da die Gemeinden im Zuge des RVSS bereits seit vielen Jahren erfolgreich zusammenarbeiten. Bei den teilnehmenden Erzeugungsanlagen handelt es sich ausschließlich um Überschuss-einspeiseanlagen. Da sich diese nicht im Besitz der EEG befinden, sind die Mitglieder der EEG für die

Projektbeschreibung	
- wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?	Vermarktung ihrer Überschüsse selbst verantwortlich. Innerhalb der EEG wurde eine dynamische Aufteilung gewählt. Sozialgemeinschaftliche Aspekte werden damit adressiert, als dass sich Gemeinden zusammentun und über das Konstrukt des bestehenden Regionalverbands, der auch anderweitig sozialgemeinschaftlich agiert, gemeinsam Stromüberschüsse in der Region verwerten. Dabei nimmt jede teilnehmende Gemeinde unter gleichen Bedingungen an der EEG teil, sodass keine Gemeinde benachteiligt wird. Jedenfalls sollen für alle beteiligten Akteure faire Preise zum Wohle der Region und den Gemeinden erzielt werden.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert?	Das Tarifmodell wurde dahingehend definiert, dass Einspeiser und Verbraucher jeweils einen möglichst gleich hohen Benefit erzielen können, sodass für die Überlegungen ein durchschnittlicher Einspeisetarif (OeMAG oder Salzburg AG) sowie ein durchschnittlicher Verbrauchertarif herangezogen wurde. Folgende Tarife wurden festgelegt: <u>03/2024 bis 06/2024</u> - Einspeiser: 17 Cent/kWh - Verbraucher: 17 Cent/kWh <u>Seit 07/2024</u> - Einspeiser: 11 Cent/kWh - Verbraucher: 13 Cent/kWh Das Tarifmodell wurde möglichst einfach gestaltet, sodass sich für alle Beteiligte faire Preise ergeben bzw. ein Anreiz für die Gemeinden entsteht, an der EEG teilzunehmen. Als Dienstleister für die Abrechnung wurde enox.share/Salzburg AG beauftragt. Die laufenden Kosten werden teils durch die jeweilige Gemeinde und teils durch den RVSS getragen Generell ist anzumerken, dass in der Gründung als auch im laufenden Betrieb verhältnismäßig geringe

Projektbeschreibung	
	Kosten anfallen, da bestehende Strukturen verwendet werden können. Was die Kosten und Wirtschaftlichkeit betrifft befinden sich Details im Konzept anbei.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	Für die Start-Variante der EEG sind keine Vertragsänderungen notwendig. Dazu gab es auch bereits Gespräch mit dem derzeitigen Lieferanten Salzburg AG.
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei	Da im Falle der kommunalen EEG Seenland kein neuer Rechtsträger zu gründen war, kann der Regionalverband Salzburger Seenland als Trägervehikel verwendet werden. Ein Auszug aus der Geschäftsordnung befindet sich anbei.
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge (in anonymisierter Form) bei	Die erarbeitete Vertragsvorlage befindet sich anbei.

* Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungs-Anlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung

(max. 5 Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:

Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen
(direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.)

Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

Die Stromnetzkarte des Netzbetreibers (siehe Abbildung 1) zeigt, dass fast die gesamte Region des Salzburger Seenlands mit seinen Mitgliedsgemeinden von einem Umspannwerk versorgt wird.

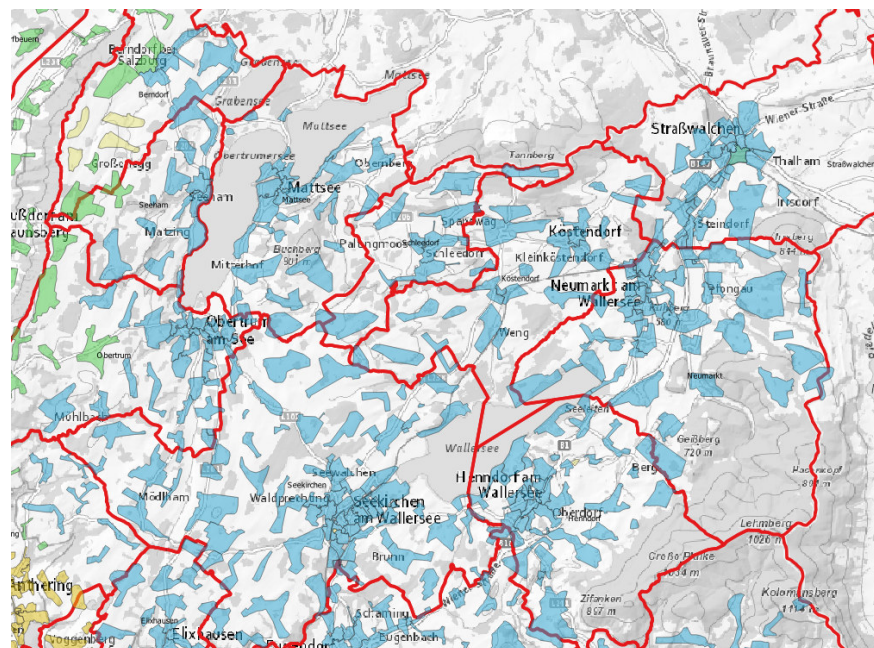


Abbildung 1: Netzstruktur Salzburger Seenland. [Quelle: Salzburg Netz GmbH]

Es zeigt sich, dass das gesamte Seenland durch 1 Umspannwerk (UW Flachgau) versorgt wird (in blau dargestellt). Lediglich einzelne Gebiete von 2 Gemeinden liegen im Versorgungsgebiet eines anderen Umspannwerks (in grün und gelb dargestellt). An dieser Stelle ist anzumerken, dass bereits vom Netzbetreiber die Information vorliegt, dass im Seenland in Zukunft ein weiteres Umspannwerk geplant ist.

Projektbeschreibung

Da im Falle der kommunalen EEG Seenland der bestehende Rechtsträger Regionalverband Salzburger Seenland verwendet wird, können an dieser EEG nur jene Akteure teilnehmen, die auch Mitglied bei diesem Rechtsträger sind. Demnach ist es in diesem Fall nur möglich, dass die Mitgliedsgemeinden des Seenlands mit ihren Gebäuden an dieser EEG teilnehmen. Aus diesem Grund erfolgte eine umfassende Analyse der Stromverbrauchsdaten der Gemeinden, indem der relevante Stromverbrauch der Gemeinden untersucht wurde. Dabei wurden v.a. folgende Verbrauchszählpunkte nicht berücksichtigt: Zählpunkte mit Verbrauch zu Nachtzeiten (Straßenbeleuchtung, Nachtspeicher-Heizungen) und Zählpunkte mit geringem Verbrauch (weniger als 1.000 kWh)

Somit wurden nur jene Verbrauchszählpunkte berücksichtigt, die in Kombination mit PV-Anlagen eine plausible und auch wirtschaftlichere Konstellation ergeben. Dies sind mit Stand Dezember 2022 in Summe über 210 Zählpunkte über 10 Gemeinden.

Tabelle 1: EG-relevanter Stromverbrauch Seenland Gemeinden 2022 [Quelle: Salzburg AG]

Gemeinde	EG-relevanter Stromverbrauch in kWh/a
Gemeinde A	69.244
Gemeinde B	93.939
Gemeinde C	128.670
Gemeinde D	305.670
Gemeinde E	389.205
Gemeinde F	635.527
Gemeinde G	663.895
Gemeinde H	665.952
Gemeinde I	778.553
Gemeinde J	930.733
Summe	4.661.388

Wie in der Tabelle ersichtlich, schwankt der für eine EEG relevante Stromverbrauch zwischen den Gemeinden sehr. In Summe handelt es sich um ein potenzielles EG-relevantes Verbrauchsvolumen von 4,7 Mio. kWh.

2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur

2023

2024

2025

Projektbeschreibung

- Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	Die Gründung der EEG Seenland erfolgt in der Start-Variante durch wenige teilnehmende Zählpunkte. Die exakte Konstellation steht im Jahr 2023 noch nicht fest. Es wird jedoch versucht, dass von Beginn an alle Gemeinden mit Zählpunkten vertreten sein werden.	<u>12 Mitglieder:</u> Gemeinden: Berndorf, Eugendorf, Henndorf, Köstendorf, Mattsee, Neumarkt, Obertrum, Schleedorf, Seeham, Seekirchen, Straßwalchen + Regionalverband Salzburger Seenland <i>Stand Dezember 2024:</i> <u>22 Verbrauchszählpunkte</u> <u>8 Einspeisezählpunkte</u> Teilnahme an EEG: - 1 Mitglied mit 1 Zählpunkt - 6 Mitglieder mit 2 Zählpunkten - 3 Mitglieder mit 3 Zählpunkten - 2 Mitglieder mit 4 Zählpunkten	<u>12 Mitglieder:</u> Gemeinden: Berndorf, Eugendorf, Henndorf, Köstendorf, Mattsee, Neumarkt, Obertrum, Schleedorf, Seeham, Seekirchen, Straßwalchen + Regionalverband Salzburger Seenland <i>Stand Juni 2025:</i> <u>59 Verbrauchszählpunkte</u> <u>18 Einspeisezählpunkte</u> Teilnahme an EEG: - 3 Mitglieder mit 2 Zählpunkten - 2 Mitglieder mit 3 Zählpunkten - 1 Mitglied mit 4 Zählpunkten - 1 Mitglied mit 5 Zählpunkten - 1 Mitglied mit 6 Zählpunkten - 2 Mitglieder mit 9 Zählpunkten - 1 Mitglied mit 11 Zählpunkten - 1 Mitglied mit 21 Zählpunkten
a. Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B.	Sowohl auf Landesebene (Strategie SALZBURG 2050) als auch auf Ebene des Regionalverbands und der KEM-Region gibt es Klima- und Energieziele. All diese mitunter ökologischen Zielsetzungen werden durch die Umsetzung der EEG Seenland adressiert und unterstützt. V.a. können neben dem Ausbau erneuerbarer Stromerzeugung, Überschüsse besser genutzt werden bzw. in der Region verbraucht werden um sich damit ein Stück weit unabhängiger zu machen. Zudem wird der ökologische Fußabdruck der Stromerzeugung in der Region		

Projektbeschreibung	
Energieautonomie, CO ₂ -Einsparung,...) und diese periodisch analysiert?	deutlich reduziert. Auch der geplante Ausbau auf Ebene der Gemeinden wurde umfassend analysiert um davon die zukünftigen Stromüberschüsse abschätzen zu können (detaillierten Ergebnisse finden sich im beigefügten Konzept). Durch die Beteiligung der Gemeinden und die Konstellation einer gemeindeübergreifenden EEG übernimmt das Projekt eine Vorbildfunktion und dient dazu, die Energiewende sowie den Klimaschutz voranzutreiben. Durch diesen Impuls sollen auch andere Gemeinden, Regionalverbände und KEM-Regionen im Bundesland überzeugt werden, ebenfalls eine EEG zu gründen und in Erneuerbare Energien zu investieren.
b. Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Neben den allgemeinen wirtschaftlichen Vorteilen für eine EEG (reduzierte Netznutzungsentgelte, Entfall Elektrizitätsabgabe & Erneuerbaren-Förderbeitrag) sollen den Teilnehmer:innen durch ein selbst definiertes Preisschema (Bezugs- und Einspeisungstarife) weitere wirtschaftliche Vorteile entstehen. Der wirtschaftliche Vorteil besteht für die Teilnehmer:innen darin, dass Bezugs- und Einspeisungstarife gemeinschaftlich festgelegt und periodisch (derzeit etwa halbjährlich) angepasst werden und damit vom internationalen Strommarkt möglichst unabhängige und stabile Preise gelten. Zusätzlich trägt die EEG zur regionalen Wertschöpfung bei, da gerade von den Gemeinden lokale Betriebe für die Installation neuer Erzeugungsanlagen bevorzugt werden. Für den Zeitraum zwischen 03/2024 bis 06/2024 wurde sowohl für Verbraucher als auch für Einspeiser derselbe Tarif in Höhe von 17 Cent/kWh definiert. Ab 07/2024 wurden die Tarife umgestellt, sodass Verbrauchern 13 Cent/kWh verrechnet und Einspeisern 11 Cent/kWh gutgeschrieben wird. Eine Wirtschaftlichkeitsanalyse zeigt folgende Ergebnisse für die kommunale EEG Seenland: <u>Gesamteinsparung: 24.700 € (Kosteneinsparung Verbraucher + Mehreinnahmen Einspeiser)</u> - <u>03/2024-12/2024: 12.200 €</u> - <u>01/2025-06/2025: 12.500 €</u>

Projektbeschreibung

c. Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft

- werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)

Einerseits werden sozialgemeinschaftliche Aspekte damit adressiert, als dass sich Gemeinden zusammentun und über das Konstrukt des bestehenden Regionalverbands, der auch anderweitig sozialgemeinschaftlich agiert, gemeinsam Stromüberschüsse verwerten. Durch die Zusammenarbeit zwischen Regionalverband, den Gemeinden und der KEM wird auch Bewusstseinsbildung rund um das Thema Energie (z.B. Infoveranstaltung zu Energieeffizienz, Energiegemeinschaften) betrieben.

3.1 Erzeugungsanlage(n):

- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.)
- die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp)
- den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)

2023

Die Gründung der EEG Seenland erfolgt in der Start-Variante durch wenige teilnehmende Zählpunkte. Die exakte Konstellation steht im Jahr 2023 noch nicht fest. Es wird jedoch versucht, dass von Beginn an alle Gemeinden mit Zählpunkten vertreten sein werden.

2024

Art der Anlagen:
ausschließlich PV-Dachanlagen, gebäudeverbunden

Stand Dezember 2024:

Anzahl der Anlagen:
8

Installierte Leistung:
220 kWp

- 3 Anlagen <10kWp
- 4 Anlagen <50kWp>10kWp
- 1 Anlage >100kWp

2025

Art der Anlagen:
ausschließlich PV-Dachanlagen, gebäudeverbunden

Stand Juni 2025:

Anzahl der Anlagen:
18

Installierte Leistung:
950 kWp

- 7 Anlagen <10kWp
- 6 Anlagen <50kWp>10kWp
- 5 Anlage >100kWp

Projektbeschreibung

		<u>Erwarteter Jahresertrag:</u> 220.000 kWh	<u>Erwarteter Jahresertrag:</u> 950.000 kWh
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser) - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	Die exakte Konstellation der kommunalen EEG Seenland steht im Jahr 2023 noch nicht fest. Darum können hinsichtlich Nutzungsgrad noch keine Aussagen für das Jahr 2023 getroffen werden.	<u>Erzeugter Strom (abzüglich Eigenbedarf):</u> 167.000 kWh <u>Gesamtverbrauch in EEG:</u> 291.000 kWh <u>Nicht in EEG verbrauchte Energie (Überschuss):</u> 75.000 kWh <u>Nutzungsgrad:</u> 55,1% Für das Jahr 2024 ergibt sich ein Nutzungsgrad von 55%, wobei dieser je nach Monat zwischen 45% und 79% schwankt. (Stand Dezember 2024)	<u>Erzeugter Strom (abzüglich Eigenbedarf):</u> 345.000 kWh <u>Gesamtverbrauch in EEG:</u> 421.000 kWh <u>Nicht in EEG verbrauchte Energie (Überschuss):</u> 220.000 kWh <u>Nutzungsgrad:</u> 36,1% Für das Jahr 2025 ergibt sich ein Nutzungsgrad von 36%, wobei dieser je nach Monat zwischen 29% und 80% schwankt. (Stand Juni 2025)
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach – zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	Die exakte Konstellation der kommunalen EEG Seenland steht im Jahr 2023 noch nicht fest. Darum können hinsichtlich Autarkiegrad noch keine	<u>Autarkiegrad:</u> 31,6% Für das Jahr 2024 ergibt sich ein Autarkiegrad von 32%, wobei dieser je nach Monat zwischen 8% und 51% schwankt.	<u>Autarkiegrad:</u> 29,6% Für das Jahr 2025 ergibt sich ein Autarkiegrad von 30%, wobei dieser je nach Monat zwischen 10% und 52% schwankt.

Projektbeschreibung			
	Aussagen für das Jahr 2023 getroffen werden.	(Stand Dezember 2024)	(Stand Juni 2025)
3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	Die exakte Konstellation der kommunalen EEG Seenland steht im Jahr 2023 noch nicht fest. Darum können hinsichtlich Speicherintegration noch keine Aussagen für das Jahr 2023 getroffen werden.	Keine Speicher integriert.	Keine Speicher integriert.
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	Die exakte Konstellation der kommunalen EEG Seenland steht im Jahr 2023 noch nicht fest. Darum können hinsichtlich Kopplung mit Wärmesystem noch keine Aussagen für das Jahr 2023 getroffen werden.	Keine Kopplung mit Wärmesystem vorgenommen.	Keine Kopplung mit Wärmesystem vorgenommen.
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	Die exakte Konstellation der kommunalen EEG Seenland steht im Jahr 2023 noch nicht fest. Darum können hinsichtlich Einbeziehung der Elektromobilität noch keine Aussagen für das Jahr 2023 getroffen werden.	Keine Einbeziehung von Elektromobilität.	Keine Einbeziehung von Elektromobilität.

Projektbeschreibung

3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?	Mit Ende 2022 sind in den Seenland Gemeinden PV-Kapazitäten im Ausmaß von 600 kWp installiert. Zahlreiche Projekte befinden sich bereits im Jahr 2023 in Planung und Umsetzung, sodass im Jahr 2025 bereits 3,6 MWp umgesetzt sein könnten. Details zu den Erzeugungskapazitäten vor der Gründung der EEG befindet sich anbei im Konzept.	<u>Zubau an PV-Kapazität zwischen 2024 und 2025:</u> Zwischen den Jahren 2024 und 2025 wurden ca. 700 kWp an PV-Leistung zugebaut. <u>Weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen:</u> Je nach Gemeinde wird ein stetiger Ausbau, jedoch in unterschiedlich hohem Ausmaß an weiteren Erzeugungskapazitäten verfolgt. Dadurch besteht die Möglichkeit, diese Kapazitäten in die kommunale EEG einzubringen um die gemeinschaftliche Stromverwertung in den Seenland Gemeinden voranzutreiben.
3.8 Kommentare	Keine Kommentare.	

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.